Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 10.02.2021

Beschlussvorlage

Nr.: 005/2021
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Nora Heusser

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.02.2021	Samtgemeindeausschuss			
25.02.2021	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
11.03.2021	Samtgemeinderat			

Rückerstattung KiTa-Gebühren wg. Corona-Schließung 2021

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen:

Die KiTa-Gebühren werden für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 bis zum Ende der KiTa-Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie (Notfallbetreuung) nicht erhoben/eingezogen bzw. für den Januar 2021 zurück erstattet.

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt nach der Berechnungsformel**>> Monatsgebühr : Betreuungstage im Monat<<** nur für die Tage, an welchen die Notfallbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Sachverhalt:
Durch die Schließungen der Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 11.01.2021 kann die Samtgemeinde Fintel ihrer satzungsgemäßen Verpflichtung zur Betreuung der anspruchsberechtigten Kinder nicht mehr nachkommen. Gleichzeitig wurden und werden durch die verpflichteten Eltern (mit Kindern U3 oder mit Betreuungsbedarf >40 Std./Wo.) die KiTa-Gebühren weiterhin entrichtet.

Nachdem die o.g. Maßnahme bereits bis vorerst 14.02.2021 verlängert wurde und noch nicht absehbar ist, wann mit einer Öffnung der KiTas zu rechnen ist, sollte vor dem Hintergrund der ohnehin schwierigen finanziellen Situation für viele Eltern darüber nachgedacht werden, die Gebühren billigerweise zurückzuerstatten bzw. nicht einzuziehen, analog zum Frühjahr 2020.

Nachdem die Eltern bereits Anfang Dezember gebeten wurden, Ihre Kinder ab dem 21.12.2020, möglichst zu Hause zu betreuen, sollte die Rückerstattung aus sicht der Verwaltung für die Zeit ab Januar 2021 bis zur Rückkehr zum Regelbetrieb evtl. ab Anfang März 2021 erwogen werden.

Die KiTa-Gebühren für den Februar 2021 wurden für Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen und somit Ihr/e Kind/er zu Hause betreuen, bisher nicht eingezogen.

Gleichzeitig sollten für die in Anspruch genommenen Zeiten zur Notfallbetreuung Gebühren berechnet werden.
Hierfür sollte, die „einfache“ Formel: **Monatsgebühr : Betreuungstage** Anwendung finden. Pro nicht in Anspruch genommenem Betreuungstag, sollte dann eine anteilige Rückerstattung erfolgen.

Beispiele:

Die KiTa bot im Januar 2021 die Betreuung zu den regulären Betreuungszeiten an.

a) Kind würde regulär im Höchstsatz berechnet (für 30 Std./Wo. = 375,00 € mtl.) der Januar hat 20 Betreuungstage (entspricht 18,75 € pro Tag). 5 Notfall-Betreuungstage wurden in Anspruch genommen. Somit ergibt sich eine Gebühr von 93,75 € für die Notfall-Betreuung im Januar.

b) Kind würde regulär im niedrigsten Satz berechnet (für 30 Std./Wo. = 112,50 € mtl.) der Januar hat 20 Betreuungstage (entspricht 5,63 € pro Tag). 14 Notfall-Betreuungstage wurden in Anspruch genommen. Somit ergibt sich eine Gebühr von 78,82 € für die Notfall-Betreuung im Januar.

Die Berechnung sollte für alle Eltern verständlich und nachvollziehbar sein.

Finanzielle Auswirkungen:
Für die Notfallbetreuung im Monat Januar und Februar ist mit einem Gebührenausfall von rund 12.000,00 € pro Monat zu rechnen.

gez. Krüger